Ihre Besonderen Bedingungen für den Überziehungsrahmen

zwischen

dem Kunden

Handelsregisternummer:

vertreten durch:

handelt im Rahmen seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit

und

Qonto SA, eine Aktiengesellschaft nach französischem Recht (*société anonyme*) mit Sitz in 6 Impasse Bonne Nouvelle, 75010 Paris, Frankreich, eingetragen im Pariser Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer 819 489 626, als Kreditinstitut von der französischen Bank- und Versicherungsaufsicht *Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution* (ACPR) zugelassen.

In Deutschland ist Qonto über die Qonto Zweigniederlassung Deutschland (Chausseestraße 29, 10115 Berlin) tätig, im Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg (HRB 213261 B) eingetragen und unterliegt in Deutschland der ergänzenden Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. (**"Qonto"**)

Anmeldeformular

Qonto erklärt sich bereit, die Nutzung des Überziehungs-Service durch den Kunden ab dem Datum der Unterzeichnung dieses Anmeldeformulars unter den folgenden Bedingungen zu gestatten:

Überziehungsrahmen	
Effektiver Jahreszins	Fester Prozentsatz von unter Berücksichtigung der quartalsweisen Belastung und Verzinsung der Überziehungszinsen; für ein Jahr (finanzmathematischer Satz); danach gilt dieser Satz fort, sofern er nicht nach Ziffer 8 geändert wird.
Kapitaltilgungsplan:	Das überzogene Konto muss innerhalb von 60 Kalendertagen wieder einen Saldo von mindestens 0 € aufweisen.

Zinszahlungsplan:	Am ersten Kalendertag des auf das jeweilige Kalendervierteljahr folgenden Monats.

1. Gegenstand

Diese Besonderen Bedingungen und Konditionen (die „**Besonderen Bedingungen**“) regeln die Anmeldung zum Qonto Überziehungs-Service (der „**Überziehungs-Service**“). Sie ändern und ergänzen den Qonto „Rahmenvertrag für Kontoführung und Zahlungsdienste“ (der „**Rahmenvertrag**“). Mit der Anmeldung zum Überziehungs-Service bestätigt der Kunde, dass er diese Besonderen Bedingungen gelesen und verstanden hat und sie vorbehaltlos akzeptiert. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem Rahmenvertrag und diesen Besonderen Bedingungen gehen Letztere in allen Angelegenheiten, die den Überziehungs-Service betreffen, vor. Alle hier nicht definierten Begriffe haben die im Rahmenvertrag angegebene Bedeutung. Der Zweck dieser Besonderen Bedingungen ist es, die Konditionen zu definieren, unter denen Qonto dem Kunden den Überziehungs-Service zur Verfügung stellt.

Diese Besonderen Bedingungen stellen den in Ziffer 2.5a des Rahmenvertrags vorgesehenen gesonderten Vertrag über einen Kreditrahmen bzw. Überziehungsdienst dar. Ein negativer Saldo, der im Einklang mit diesen Besonderen Bedingungen besteht, beruht auf einem zulässigen Dienst im Sinne der Ziffern 2.5 und 1.9.3 des Rahmenvertrags.

Der Kunde bestätigt bzw. bekräftigt, dass er Unternehmer im Sinne von § 14 BGB ist, den Überziehungs-Service ausschließlich im Rahmen seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit nutzt und weder Verbraucher im Sinne von § 13 BGB noch Existenzgründer im Sinne von § 513 BGB ist.

2. Begriffsbestimmungen

Genehmigte Überziehung: Jeder negative Kontosaldo, der im Rahmen der Bedingungen des Überziehungs-Service entsteht, d.h. das vereinbarte Überziehungslimit nicht überschreitet, innerhalb des Genehmigten Überziehungszeitraums von sechzig (60)Tagen bleibt und/oder aus Zulässigen Zahlungsvorgängen resultiert.

Genehmigter Überziehungszeitraum: Zeitraum von sechzig (60) Tagen, in dem der Kunde eine Genehmigte Überziehung auf seinem Konto aufrechterhalten kann.

Effektiver Jahreszins: Die jährlichen Gesamtkosten des Überziehungs-Service, ausgedrückt als Prozentsatz, einschließlich aller vom Kunden zu zahlenden Gebühren.

Überziehungslimit: Der im Anmeldeformular als „Überziehungsrahmen“ angegebene Höchstbetrag der Genehmigten Überziehung.

Zulässige Zahlungsvorgänge: Zahlungsvorgänge im Sinne von Ziffer 5.2 sowie, soweit aktiviert, Qonto-Entgelte im Sinne von Ziffer 5.5.

Überziehungskapital: Der Gesamtbetrag, den der Kunde durch die Nutzung des Überziehungs-Service vor Hinzurechnung der Überziehungszinsen aufgenommen hat, , einschließlich gedeckter Qonto-Entgelte, ohne Gebühren.

Überziehungszinsen: Zinsen, die täglich auf der Grundlage der Nutzung des Überziehungs-Service während eines vollen Quartals berechnet werden.

Überziehungs-Service: Die Vereinbarung zwischen Qonto und berechtigten Kunden, nach der der Kunde eine Genehmigte Überziehung gemäß den hier dargelegten Bedingungen unterhalten darf.

Überziehungsnutzung: Gesamtbetrag der negativen Kontosalden auf dem Konto des Kunden während eines Kalenderquartals.

Kapitaltilgungsplan: Ein Zeitraum von höchstens sechzig (60) Tagen, der dem Kunden gesondert über die App mitgeteilt wird und am Tag der ersten Nutzung nach dem letzten Ausgleich des Kontosaldos auf mindestens 0 € beginnt. In diesem Zeitraum muss der Kunde die im Rahmen der Überziehung in Anspruch genommenen Beträge zurückzahlen und den Kontosaldo auf null Euro (0 €) oder in ein Guthaben zurückführen.

Zinszahlungsplan: Ein vierteljährlicher Zeitraum, an dessen Ende der Kunde am ersten Kalendertag des auf das jeweilige Quartal folgenden Monats durch Belastung des Kontos die Zinsen zu zahlen hat, die auf die jeweils im Rahmen der Überziehung in Anspruch genommenen Beträge angefallen sind und die auf der Grundlage der gesamten Überziehungsnutzung im betreffenden Quartal berechnet werden.

Nicht genehmigte Überziehung: Eine Überziehung, die außerhalb der Genehmigten Überziehung liegt, entweder durch Überschreitung des vereinbarten Überziehungslimits oder des Genehmigten Überziehungszeitraums von sechzig (60) Tagen und/oder resultierend aus Ausgeschlossenen Vorgängen. Für Nicht genehmigte Überziehungen gilt Ziffer 2.5 a des Rahmenvertrags (unverzügliche Einzahlung).

3. Teilnahmevoraussetzungen

Gewerbliche Nutzung: Der Kunde erkennt an, dass der Überziehungs-Service nur zur Deckung des Bedarfs seiner geschäftlichen Tätigkeit und ausschließlich in Verbindung mit Zulässigen Zahlungsvorgängen genutzt werden darf.

Qonto behält sich das Recht vor, den Zugang zum Überziehungs-Service nach eigenem Ermessen zu gewähren oder zu verweigern. Qonto ist nicht verpflichtet, ihre Entscheidung über die Gewährung oder Verweigerung des Zugangs zum Überziehungs-Service offenzulegen oder zu begründen.

4. Zinsen und Entgelte

4.1. Berechnung der Zinsen für die Genehmigte Überziehung

Die Zinsen für die Genehmigte Überziehung werden täglich auf der Grundlage des Effektiven Jahreszinses und des überzogenen Betrags (Sollbetrag) berechnet. Der Tageszinssatz beträgt den Effektiven Jahreszins (als Prozentsatz) geteilt durch 365 (im Schaltjahr 366). Gebühren werden für jeden Tag berechnet, an dem das Konto des Kunden überzogen bleibt. Die Verzinsung beginnt ab dem ersten Tag, an dem der Kontosaldo des Kunden negativ wird.

Der Genehmigte Überziehungszeitraum beträgt sechzig (60) Tage. Bleibt der Kontosaldo des Kunden über diesen Zeitraum hinaus negativ, laufen die Überziehungszinsen auf das Überziehungskapital weiter, bis der Kontosaldo wieder null (0 €) erreicht. Dem Kunden werden die Überziehungszinsen einmal pro Quartal belastet (Ziffer 5.3), wobei dies die gesamte Überziehungsnutzung während dieses Dreimonatszeitraums umfasst.

4.2. Zinsänderung; Obergrenze

Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass Qonto die Überziehungszinsen ändern darf, soweit dies erforderlich ist, um den angewandten Effektiven Jahreszins im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben zu halten. Eine solche Änderung erfolgt nur zugunsten des Kunden (Zinssenkung), wird dem Kunden mitgeteilt und gilt ab dem Zeitpunkt der Mitteilung. Sonstige Änderungen richten sich nach Ziffer 8.

Qonto stellt sicher, dass der dem Kunden berechnete Effektive Jahreszins im Einklang mit den in Deutschland anwendbaren gesetzlichen Vorgaben, insbesondere § 138 BGB (Sittenwidrigkeit/Wucher), sowie der hierzu ergangenen Rechtsprechung steht. Zur Bestimmung des marktüblichen Zinssatzes können insbesondere öffentlich verfügbare Zinsstatistiken der Deutschen Bundesbank herangezogen werden.

4.3. Effektiver Jahreszins

Der Gesamtkostenbetrag des Kredits, d.h. der im Rahmen des Überziehungs-Service gewährte Effektive Jahreszins, umfasst die folgenden Bestandteile, soweit sie von Qonto für die Aktivierung des Dienstes verlangt werden:

- Bearbeitungsgebühren;
- Gebühren, die an Vermittler gezahlt wurden oder zu zahlen sind, die in irgendeiner Weise an der Gewährung des Kredits beteiligt sind, selbst wenn diese Gebühren, Provisionen oder Vergütungen tatsächlichen Aufwendungen entsprechen;
- Kosten für obligatorische Versicherungen und Sicherheiten;
- Gebühren für die Eröffnung und Führung eines Kontos, für die Nutzung eines Zahlungsmittels, das sowohl Zahlungsvorgänge als auch Belastungen dieses Kontos ermöglicht, sowie sonstige Gebühren im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen.

Entgelte, die nicht für die Aktivierung des Überziehungs-Service verlangt werden, insbesondere Abonnement- und Transaktionsgebühren, sind nicht Bestandteil des Effektiven Jahreszinses.

5. Betrieb des Überziehungs-Service

5.1 Überziehungslimit

Der Höchstbetrag, den der Kunde nach diesen Besonderen Bedingungen in Anspruch nehmen darf (das „**Überziehungslimit**“), darf den im Anmeldeformular angegebenen Betrag nicht übersteigen. Qonto behält sich vor, nach Maßgabe von Ziffer 3 jederzeit nach eigenem Ermessen (i) vor Gewährung den Zugang zum Überziehungs-Service zu gewähren oder zu verweigern und/oder (ii) das Überziehungslimit zu ändern (eine Herabsetzung nur nach Maßgabe von Ziffer 9). Jede Erhöhung des Überziehungslimits wird dem Kunden über die App mitgeteilt. Jede Herabsetzung des Überziehungslimits und jede Unterbrechung des Überziehungs-Service wird dem Kunden in Textform auf einem dauerhaften Datenträger mitgeteilt und wird erst mit Ablauf der in Ziffer 9 geregelten Kündigungsfrist wirksam, es sei denn, dort ist eine Ausnahme vorgesehen.

5.2 Zulässige und Ausgeschlossene Zahlungsvorgänge

Der Überziehungs-Service gilt für Zahlungsvorgänge an Dritte, die Qonto zuvor als zulässig eingestuft hat („**Zulässige Zahlungsvorgänge**“) sowie nach Maßgabe von Ziffer 5.5 für Qonto-Entgelte. Dies umfasst insbesondere geschäftliche Zahlungen, Kartenzahlungen, ausgehende Überweisungen an Dritte und spezialisierte Zahlungslösungen, die Qonto zur Verfügung stellt. Bestimmte Arten von Vorgängen sind jedoch vom Dienst ausgeschlossen („**Ausgeschlossene Vorgänge**“) und werden abgelehnt, wenn das verfügbare Guthaben des Kontos nicht ausreicht, um sie zu decken.

Ausgeschlossene Vorgänge sind insbesondere:

- Eigenüberweisungen (Überweisungen von Konto zu Konto),
- Bargeldabhebungen,
- die Ausstellung und Zahlung von Schecks sowie Scheckrückgaben,
- Überweisungen auf Konten, die auf den Namen von Benutzern des Kontos lauten (außer Gehaltszahlungen).

Qonto behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen zu bestimmen, dass ein Zahlungsvorgang für den Überziehungs-Service unzulässig ist. Qonto kann einen Vorgang auch dann für unzulässig erklären, wenn sie einen berechtigten Grund zur Annahme hat, dass der Vorgang betrügerisch oder unrechtmäßig ist oder gegen diese Besonderen Bedingungen und den Rahmenvertrag verstößt. Ausgeschlossene Vorgänge werden automatisch abgelehnt, wenn das verfügbare Guthaben des Kontos nicht ausreicht, um sie zu decken.

5.3 Rückzahlungspflicht

Bei jeder Inanspruchnahme des Überziehungs-Service teilt Qonto dem Kunden über die App vor Abschluss des Zahlungsvorgangs das Fälligkeitsdatum des Kapitaltilgungsplans mit, bei Deckung von Qonto-Entgelten nach Ziffer 5.5 unverzüglich nach der Belastung. Dieses richtet sich nach dem Tag der ersten Nutzung nach dem letzten Ausgleich des Kontosaldos auf

mindestens 0 € und beginnt durch weitere Inanspruchnahmen nicht neu. Dieses Fälligkeitsdatum, das die im Anmeldeformular angegebene Höchstfrist nicht überschreiten darf, wird erfasst und dem Kunden in seinem Persönlichen Bereich in der App zur Verfügung gestellt.

Der Kunde ist für alle über den Überziehungs-Service getätigten Zahlungsvorgänge verantwortlich und stellt sicher, dass zu den im Kapitaltilgungsplan und im Zinszahlungsplan vorgesehenen Fälligkeitsterminen ausreichende Mittel zur vollständigen Rückzahlung des in Anspruch genommenen Kapitals und zur Zahlung der Überziehungszinsen zur Verfügung stehen. Das Überziehungskapital und die zugehörigen Überziehungszinsen werden durch Belastung des Hauptkontos des Kunden und, bei fehlendem Guthaben, seiner Zusätzlichen Konten beglichen. Der Kunde verpflichtet sich, das Hauptkonto und/oder die Zusätzlichen Konten vor dem Fälligkeitsdatum des Kapitaltilgungsplans sowie vor dem Fälligkeitsdatum des Zinszahlungsplans ausreichend zu dotieren. Ist der Kontosaldo am Fälligkeitstag des Zinszahlungsplans negativ, werden die fälligen Überziehungszinsen erst belastet, sobald das Konto einen positiven Saldo aufweist, und nur in Höhe dieses Guthabens. Bis zum Ablauf des Kapitaltilgungsplans begründet die Nichtbelastung keinen Zahlungsverzug im Sinne von Ziffer 5.4.

Überziehungszinsen werden nur in Höhe des verfügbaren Guthabens belastet; ein offener Restbetrag bleibt fällig. Auf fällige Überziehungszinsen werden keine Zinsen berechnet (§§ 248, 289 BGB).

5.4 Zahlungsverzug

Die vollständige oder teilweise Nichtrückzahlung der im Rahmen des Überziehungs-Service in Anspruch genommenen Beträge und/oder der Überziehungszinsen führt dazu, dass Qonto restriktive Maßnahmen gegen den Kunden ergreift. Führt der Kunde den Kontosaldo insbesondere nicht bis zum Ablauf des Kapitaltilgungsplans (Fälligkeitsdatum) auf mindestens 0 € zurück, informiert Qonto den Kunden unverzüglich über die Fristüberschreitung und fordert ihn förmlich zur Zahlung der fälligen Beträge auf. Weitere Inanspruchnahmen des Überziehungs-Service sind bis zum Ausgleich des Kontosaldos auf mindestens 0 € ausgesetzt. Ist der Kontosaldo fünf (5) Tage nach dem Fälligkeitsdatum des Kapitaltilgungsplans weiterhin nicht auf mindestens 0 € zurückgeführt, kann Qonto dem Kunden die Unterbrechung des Dienstes in Textform mitteilen; diese wird mit Ablauf der in Ziffer 9 geregelten Kündigungsfrist wirksam, es sei denn, dort ist eine Ausnahme vorgesehen. Ein Ausbleiben der Regularisierung kann einen schwerwiegenden Verstoß darstellen und nach Maßgabe des Rahmenvertrags und dieser Besonderen Bedingungen zur Kündigung führen.

Das Recht zur Kündigung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist nach Ziffer 9.2 bleibt unberührt.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Qonto die außergerichtliche Beitreibung unbezahlter Forderungen einem Inkassodienstleister übertragen kann. Ferner kann Qonto ihre Forderung gerichtlich und im Wege der Zwangsvollstreckung geltend machen. Die Kosten der Zwangsvollstreckung trägt der Kunde (§ 788 ZPO). Kosten der außergerichtlichen Rechtsverfolgung trägt der Kunde nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zum

Verzugsschaden (§§ 280, 286 BGB), soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig und angemessen sind; dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

5.5 Deckung von Qonto-Entgelten

(1) Qonto-Entgelte im Sinne dieser Ziffer sind die nach den Preisbedingungen geschuldeten Abonnementgebühren (Plan und Add-ons), Transaktionsgebühren, Kartengebühren sowie Entgelte für sonstige Dienste von Qonto nach Ziffer 1.4 des Rahmenvertrags. Keine Qonto-Entgelte im Sinne dieser Ziffer sind Überziehungszinsen.

(2) Ab dem 18. Dezember 2026 werden Qonto-Entgelte nach Maßgabe dieser Ziffer über den Überziehungsrahmen beglichen, es sei denn, der Kunde deaktiviert diese Funktion in der App.

(3) Reichen bei Fälligkeit eines Qonto-Entgelts die Guthaben auf dem Hauptkonto und den Zusätzlichen Konten nicht aus, belastet Qonto das Entgelt zunächst in Höhe dieser Guthaben (Ziffer 1.4.3 des Rahmenvertrags) und den Restbetrag im Rahmen des noch nicht in Anspruch genommenen Überziehungslimits. Der Restbetrag ist Überziehungskapital und Genehmigte Überziehung. Die Ziffern 5.3 und 5.4 gelten.

(4) Soweit das verfügbare Überziehungslimit nicht ausreicht oder der Überziehungs-Service ausgesetzt, herabgesetzt oder beendet ist (Ziffern 5.4 und 9), erfolgt keine Deckung. Der offene Betrag bleibt fällig und wird nach Ziffer 1.4.3 des Rahmenvertrags belastet, sobald ein Guthaben besteht. Eine Nicht genehmigte Überziehung entsteht dadurch nicht.

(5) Über den Überziehungsrahmen beglichene Qonto-Entgelte werden ab der Belastung wie Überziehungskapital verzinst (Ziffer 4.1). Auf Zinsen werden keine Zinsen berechnet (Ziffer 5.3). Qonto informiert den Kunden unverzüglich nach der Belastung in der App über Betrag, Datum, den Grund und das Fälligkeitsdatum des Kapitaltilgungsplans.

(6) Die Belastung von Qonto-Entgelten geht nach Ziffer 1.4.3 des Rahmenvertrags der Ausführung von Zahlungsaufträgen des Kunden im Rang vor und mindert insoweit das verfügbare Überziehungslimit.

(7) Im Übrigen bleibt Ziffer 1.4.3 des Rahmenvertrags unberührt. Bei Widersprüchen gehen diese Besonderen Bedingungen vor (Ziffer 1).

6. Beitreibungsverfahren

Die Nichtrückzahlung des ausstehenden Überziehungskapitals und/oder der Überziehungszinsen führt zur Sperrung neuer Belastungsvorgänge, soweit sie zu einer weiteren Inanspruchnahme der Überziehung führen würden, und zur Einleitung von Beitreibungsmaßnahmen durch Qonto. Eine Sperrung neuer Belastungen, die eine Herabsetzung oder Unterbrechung des Überziehungs-Service darstellt, unterliegt der Mitteilung in Textform und der Kündigungsfrist nach Ziffer 9, es sei denn, dort ist eine Ausnahme vorgesehen. Die Aussetzung weiterer Inanspruchnahmen nach Ziffer 5.4 stellt keine

Herabsetzung oder Unterbrechung im Sinne von Ziffer 9 dar, weil eine Überziehung über den Genehmigten Überziehungszeitraum hinaus keine Genehmigte Überziehung ist. Gemäß Ziffer 2.11 des Rahmenvertrags behält sich Qonto das Recht vor, falls das Hauptkonto nicht über ausreichende Deckung verfügt, um die im Rahmen dieses Überziehungs-Services fälligen Beträge zu decken, alle vom Kunden gehaltenen Zusätzlichen Konten zu belasten bzw. mit deren Guthaben zu verrechnen, um diese Beträge beizutreiben.

6. Persönlicher Charakter des Dienstes

Der Überziehungs-Service ist persönlich und wird ausschließlich dem Kunden gewährt. Der Kunde darf die aus dem Dienst resultierenden Rechte und/oder Pflichten daher weder ganz noch teilweise und aus welchem Grund auch immer abtreten, übertragen oder anderweitig über sie verfügen, soweit gesetzlich zulässig.

7. Änderung der Besonderen Bedingungen durch Qonto

Qonto kann diese Besonderen Bedingungen nach Maßgabe der im Rahmenvertrag vorgesehenen Bestimmungen (Ziffer 1.7 des Rahmenvertrags) ändern. Die vorgeschlagene Änderung wird dem Kunden unter Einhaltung der im Rahmenvertrag vorgesehenen Frist und vor dem vorgesehenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens mitgeteilt. In der Mitteilung weist Qonto den Kunden ausdrücklich auf die Genehmigungswirkung bei fehlender Ablehnung, auf die Frist sowie auf sein Kündigungsrecht hin.

Widerspricht der Kunde der vorgeschlagenen Änderung nicht innerhalb dieser Frist, gilt dies als Annahme der vorgeschlagenen Änderung. Lehnt der Kunde die vorgeschlagenen Änderungen ab, kann er vor Ablauf der vorgenannten Frist den Überziehungs-Service kostenlos und fristlos kündigen (unbeschadet der Rückzahlungspflicht nach Ziffer 9.3), indem er den Kundenservice unter support@qonto.com kontaktiert. Widerspricht der Kunde, wird der Überziehungs-Service zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt. Qonto kann ihn dann nach Ziffer 9.1 kündigen.

8. Kündigung

9.1. Kündigung, Herabsetzung und Unterbrechung durch Qonto

Der Überziehungs-Service wird auf unbestimmte Zeit gewährt. Qonto kann den Überziehungs-Service ganz oder teilweise nur durch Mitteilung in Textform an den Kunden und mit Ablauf einer Frist von sechzig (60) Kalendertagen ab Zugang der Mitteilung (die „Kündigungsfrist“) kündigen, herabsetzen oder unterbrechen. Während der Kündigungsfrist kann der Kunde den Überziehungs-Service weiterhin nach Maßgabe dieser Besonderen Bedingungen nutzen. Qonto kann eine solche Mitteilung insbesondere abgeben

a. bei einem Verstoß des Kunden gegen diese Besonderen Bedingungen, namentlich bei Überziehung, die über den Genehmigten Überziehungszeitraum hinaus aufrechterhalten wird, oder

b. bei einer wesentlichen/erheblichen negativen Veränderung der Vermögens- bzw. finanziellen Situation des Kunden, durch die die Rückzahlung gefährdet wird.

9.2. Kündigung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist

Qonto ist unabhängig davon, ob der Überziehungs-Service auf unbestimmte oder bestimmte Zeit gewährt wird, nicht zur Einhaltung der Kündigungsfrist verpflichtet bei besonders verwerflichem Verhalten des Kunden (z. B. falsche Angaben, Fälschung von Dokumenten oder nachgewiesener Betrug) oder wenn die Lage des Kunden unwiederbringlich beeinträchtigt ist (z.B. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder sonstiges Gesamtverfahren, vorbehaltlich zwingender insolvenzrechtlicher Vorschriften, insbesondere §§ 103, 119 InsO und §§ 44 ff. StaRUG). In diesen Fällen teilt Qonto dem Kunden ihre Entscheidung gleichwohl zuvor in Textform mit und kann sodann den Überziehungs-Service mit sofortiger Wirkung kündigen oder unterbrechen und die sofortige Rückzahlung des ausstehenden Überziehungskapitals zuzüglich unbezahlter Zinsen durch Belastung des Kontos verlangen.

Das gesetzliche Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (§§ 314, 490 Abs. 1 BGB), insbesondere bei begründetem Betrugsverdacht, bleibt unberührt, soweit eine Abmahnung bzw. Fristsetzung nicht nach § 314 Abs. 2 BGB entbehrlich ist.

9.3. Kündigung durch den Kunden

Der Kunde kann den Überziehungs-Service jederzeit kündigen, indem er sich an den Kundenservice von Qonto wendet. Die Kündigung wird wirksam, wenn der negative Saldo und die bis zum Zeitpunkt der Kündigung aufgelaufenen Überziehungszinsen beglichen sind. Eingehende Zahlungen reduzieren automatisch den ausstehenden Betrag, bis der Saldo null (0 €) erreicht.

9. Inkrafttreten; Übergang; Schlussbestimmungen

10.1. Diese Besonderen Bedingungen gelten für Anmeldungen zum Überziehungs-Service ab dem 17. November 2026. Sie werden zu dem Zeitpunkt wirksam, zu dem der Rahmenvertrag in Kraft tritt, d.h. nach Erteilung der Kreditinstitutslizenz (aufschiebende Bedingung), frühestens am 17. November 2026. Eine Anmeldung wird nicht vor diesem Zeitpunkt wirksam.

10.2. Kunden, die bereits vor dem 17. November 2026 Besondere Bedingungen für den Überziehungsrahmen vereinbart haben, wird diese Fassung am 17. November 2026 gemäß Ziffer 1.7 des Rahmenvertrags mitgeteilt. Sie wird frühestens einen (1) Monat nach Zugang der Mitteilung, bei Zugang am 17. November 2026 also am 18. Dezember 2026, wirksam und ersetzt ab diesem Zeitpunkt die bisherige Fassung, sofern der Kunde Qonto seine Ablehnung nicht vor diesem Zeitpunkt angezeigt hat. In der Mitteilung weist Qonto den Kunden ausdrücklich auf die Genehmigungswirkung, die Frist von einem (1) Monat und sein Recht hin, den Überziehungs-Service sowie den Rahmenvertrag vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens kostenlos und fristlos zu kündigen. Bis zum Wirksamwerden gilt die bisherige Fassung fort;

Verweise darin auf den bisherigen Rahmenvertrag gelten als Verweise auf den ab dem 17. November 2026 geltenden Rahmenvertrag. Lehnt der Kunde die Änderung ab, gilt die bisherige Fassung bis zur Beendigung des Überziehungs-Service fort. Qonto kann den Überziehungs-Service in diesem Fall in Textform mit einer Frist von sechzig (60) Kalendertagen kündigen.

10.3. Ergänzend gelten die Bestimmungen des Rahmenvertrags, insbesondere Ziffer 1.20 (Salvatorische Klausel) und Ziffer 1.21 (Anwendbares Recht und Gerichtsstand).

Datum:

Unterschrift des Kunden: